

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 644/21 Datum: 06.10.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210193 Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 8/3, 8/6, 9/2 (Zum Petersberg 46 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken war ursprünglich der Neubau von Reihenhäusern mit Carports geplant. Nunmehr wurden die Unterlagen geändert. Es sind der Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser mit Carports geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gem. § 36 BauGB ist das gemeindliche Einvernehmen bis zum 01.12.2021 erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210193 für den Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser mit Carports auf den Flst. 8/3, 8/6 und 9/2 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg.

Hinweis:

Die Zufahrten sind gesondert bei der Gemeinde Pinnow zu beantragen